

Wirtschaftspolitische Positionen der IHK-Organisation 2017

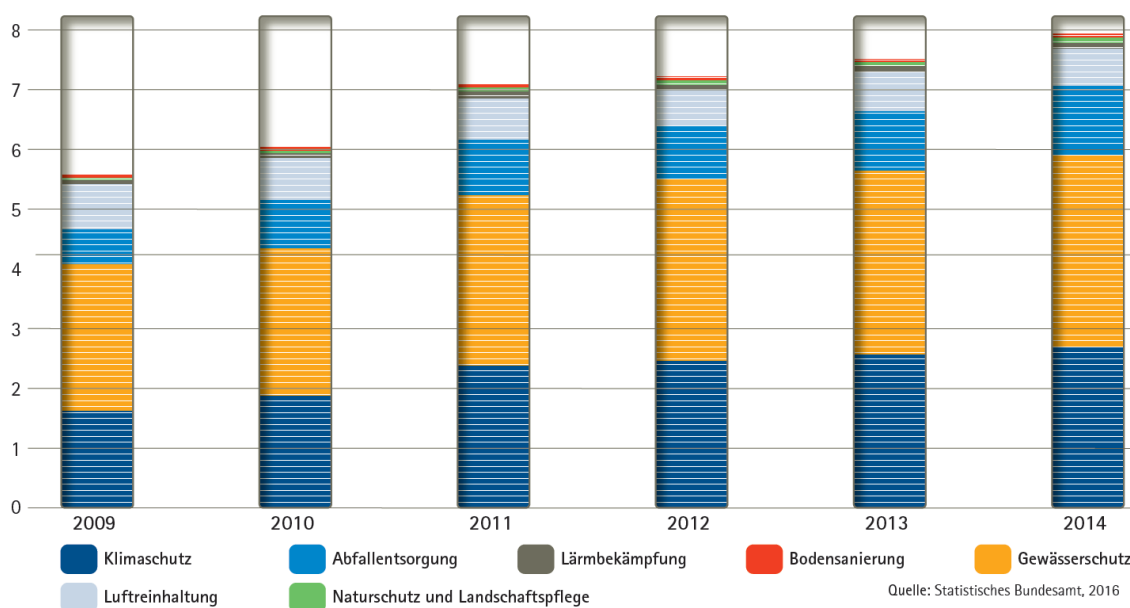
UMWELT: Wirtschaft stärken, Umwelt schützen

Die wirtschaftspolitischen Positionen der IHK-Organisation (WiPos) zeigen der Politik konkrete Handlungsfelder für eine gute Wirtschaftspolitik auf. Die WiPos geben die abgestimmte Meinung der IHKs und deren Mitglieder wieder. Sie wurden am 30. März 2017 von der DIHK-Vollversammlung beschlossen.

Umwelt: Wirtschaft stärken, Umwelt schützen

Die Wirtschaft leistet viel für den Umweltschutz. Trotz wachsender Produktion sinken die Belastungen für die Umwelt stetig. So geht die von Unternehmen verursachte Luftverschmutzung zurück und die Gewässerqualität verbessert sich seit Jahren. Wirtschaftliche Verantwortung, Innovationskraft, steigende Ressourceneffizienz und ambitionierte Umweltstandards in den Unternehmen machen dies möglich. Eigenständige nationale Umweltstandards sollten vermieden werden, sofern sie die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gegenüber ihren ausländischen Konkurrenten gefährden.

Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (in 100.000 Euro)



Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Innovationskraft der Unternehmen stärken – An Zukunftsmärkten teilhaben
- Auf freiwilliges Engagement der Wirtschaft bauen
- Kreislaufwirtschaft unternehmensfreundlich und wettbewerbsfähig organisieren – Verpackungsgesetz schlank ausgestalten
- Wirtschaftliche Entwicklung an geeigneten Standorten ermöglichen

Innovationskraft der Unternehmen stärken – An Zukunftsmärkten teilhaben

Ökologische und ökonomische Innovationen werden erschwert: Deutsche Unternehmen können mit Innovationen bei Umwelt- und Energietechnik auf dem Weltmarkt punkten. Noch besser ginge dies, würden effiziente Anlagen in Deutschland, die international als Referenz dienen, schneller geplant, genehmigt, gebaut und in Betrieb genommen. Für Investitionen in innovative Technologien und Anwendungen benötigen Unternehmen zudem Planungssicherheit. Häufig sind jedoch bei der Einführung neuer Anforderungen an den betrieblichen Umweltschutz die notwendigen Übergangszeiten zur Anpassung der Anlagen zu kurz. Andere Regelungen – wie die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen oder ein Wertstoffgesetz – verzögern sich über Jahre hinaus.

Was zu tun ist: Europäische Vorgaben sollten möglichst 1:1 national umgesetzt werden. Einseitige nationale Verschärfungen können die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen am Standort Deutschland gefährden.

Die Politik sollte stärker auf die Innovationskraft der Unternehmen setzen und ihnen ausreichend Freiräume für eigenverantwortliches Handeln geben. Vor der Einführung neuer kostspieliger Umweltauflagen für Unternehmen sollte sie Maßnahmen prüfen, die für Umwelt und Wirtschaft gleichermaßen von Vorteil sind. Noch stärker sollte die Bundesregierung dabei die Potenziale der Innovations- und Forschungsförderung für Umweltschutz und Umwelttechnologien erschließen. So lassen sich Synergien zwischen Wirtschafts- und Umweltinteressen besser ausschöpfen und neue Chancen, z. B. für moderne Umwelttechnologien, erschließen.

Die Bundesregierung sollte die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft im Rahmen der Exportinitiative für Umwelttechnologien konsequent fortentwickeln, damit sich Wettbewerbsvorteile für Unternehmen realisieren und Exportmöglichkeiten stärken lassen. IHKs und AHKs bieten hier ihre Unterstützung an. Zugleich sollte die Bundesregierung auf EU- und internationaler Ebene andere Staaten zu vergleichbaren Anstrengungen anregen, damit globale Umweltprobleme durch globale Maßnahmen effektiv angegangen werden.

Auf freiwilliges Engagement der Wirtschaft bauen

Bürokratische Vorgaben bremsen Ressourceneffizienz: Mehr Getrennthaltungspflichten für Gewerbeabfälle oder höhere Leistungsanforderungen an Sortieranlagen, eigentlich gedacht als Unterstützung für eine stärkere Nutzung von Reststoffen als Wertstoffe, können Unternehmen in ihrer Betriebsorganisation stark einengen und das Recycling behindern. Gleichzeitig wird immer wieder der Versuch unternommen, den Wettbewerb um Wertstoffe einzuschränken. Das Kreislaufwirtschaftsrecht fördert kommunale Monopole auch bei gewerblichen Abfallsammlungen, soweit es an private Unternehmen strengere Anforderungen stellt.

Was zu tun ist: Die Vermeidung von Risiken für die Umwelt und die Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft sollten gleichermaßen Richtschnur für die Politik sein. Vor jeder Geset-

zesinitiative sollte geprüft werden, ob ihr Ziel auch durch freiwilliges Engagement wie die Einführung eines Energie- oder Umweltmanagementsystems in Unternehmen, vertragliche Vereinbarungen oder vergleichbarer Maßnahmen erreicht werden kann. Neue umweltrechtliche Nachweis- und Berichtspflichten sollten vermieden, bestehende kontinuierlich auf ihre Notwendigkeit überprüft werden. Vereinfachte Vorschriften, ein einheitlicher Vollzug und kürzere Verfahren könnten umweltrechtliche Genehmigungsverfahren und Anlagenprüfungen beschleunigen. Die nationale Umsetzung europäischer Vorgaben sollte Wettbewerbsnachteile der deutschen Wirtschaft durch darüber hinaus gehende Verschärfungen vermeiden.

Kreislaufwirtschaft unternehmensfreundlich und wettbewerbsfähig organisieren – Verpackungsentsorgung schlank ausgestalten

Verpackungsentsorgung schlank und mittelstandsfreundlich regeln: Der Grundgedanke der Verpackungsverordnung war und ist richtig: Die Inverkehrbringer von Verpackungen sorgen außerhalb der staatlichen Abfallentsorgung selbst für Erfassung, Verwertung und Kostenverteilung. Schwächen des Konzepts lassen sich durch gezielte Maßnahmen im Vollzug oder vom Gesetzgeber beseitigen. Ein Grund für einen Rückfall in eine rein kommunal organisierte Abfallbeseitigung besteht nicht.

Was zu tun ist: Bei gesetzlichen Korrekturen der Verpackungsentsorgung sollten bürokratiearme, verhältnismäßige und dem Gedanken des Wettbewerbs verpflichtete Lösungen angestrebt werden. Die guten Erfahrungen mit dem von der IHK-Organisation betriebenen Register für hinterlegte Vollständigkeitserklärungen sollten Berücksichtigung finden. Bei Herstellern und Vertreibern mit niedrigen Verpackungsmengen sollte auf Registrierungspflichten verzichtet werden.

Ausreichende Freiräume für innovative Produktionsverfahren und Produkte sowie ein schlanker Regulierungsrahmen fördern die Entwicklung einer echten Kreislaufwirtschaft. Private Unternehmen und kommunale Entsorger brauchen gleiche Wettbewerbschancen im Markt, auch bei den gewerblichen Sammlungen.

Entsorgungssicherheit gewährleisten

Einstufung problematisch: Wird ein Stoff nach europäischem Chemikalienrecht als gefährlich eingestuft, sollte dennoch ausgiebig geprüft werden, ob ein Abfall mit diesem Inhaltsstoff auch als „gefährlicher Abfall“ eingestuft werden muss und ob nach einer solchen Einstufung eine geregelte Entsorgung sichergestellt ist. Die automatische Einstufung ohne ausreichende Folgenabschätzung, das hat die Erfahrung mit HBCD-haltigen Dämmplatten gezeigt, führt zu massiven Problemen in der Praxis. Obwohl der bisher anerkannte Entsorgungspfad ökologisch sinnvoll war, führte eine kurzfristige Gesetzesänderung zu massiven Entsorgungsengpässen und Kostensteigerungen bei den betroffenen Unternehmen.

Was zu tun ist: Bevor ein Stoff oder Abfall neu in eine besonders umweltrelevante Kategorie eingestuft wird, sollte jeder Fall einzeln einer Folgenabschätzung unterzogen werden. Dabei sollte

darauf geachtet werden, dass ausreichende und wirtschaftlich vertretbare Entsorgungskapazitäten bestehen und für die rechtliche Umsetzung ausreichend Zeit eingeräumt wird.

Wirtschaftliche Entwicklung an geeigneten Standorten ermöglichen

Umweltrechtliche Restriktionen gefährden Standorte: Umfang und Komplexität von Regelungen zu Luftqualität, Störfällen, Lärm sowie Hochwasser-, Natur- und Artenschutz nehmen seit Jahren zu. Viele Gewerbestandorte liegen aufgrund ihrer Vorteile für Gütertransport und Energieerzeugung an Flussläufen. Weil Unternehmen besonders häufig in den von diesen Regelungen betroffenen Ballungs-, Hochwasser- oder Schutzgebieten tätig sind, sehen sie sich zunehmend in ihrer Mobilität, Produktion oder Bautätigkeiten eingeschränkt. Schätzungen gehen davon aus, dass von der Hochwassergesetzgebung zwischen 10 und 20 Prozent aller Unternehmen in Deutschland betroffen sind.

Dass Gesetzes- und Verordnungsvorhaben des Umweltschutzes und deren Vollzug Investitionen gefährden oder erhebliche Kostenbelastungen zur Folge haben können, sollte bei Entscheidungen ausreichend berücksichtigt werden. So setzen viele Städte in der Luftreinhaltung trotz der erheblichen Kosten für Unternehmen auch dann auf Umweltzonen, wenn für Wirtschaft und Umwelt gleichermaßen geeignete, aber günstigere Maßnahmen zur Verfügung stehen. Beim Naturschutz haben Unternehmen vielfach mit Rechtsunsicherheiten zu kämpfen, hervorgerufen durch fehlende Datengrundlagen, drohende Rechtsstreitigkeiten in Umweltbelangen und mangelnde Umsetzung europäischen Rechts.

Was zu tun ist: Für die Ausweitung bestehender und die Erschließung neuer Wirtschaftsstandorte sollten in ausreichendem Maße Flächen zur Verfügung stehen. Neue Umweltauflagen sollten bestehende Unternehmensstandorte nicht gefährden. Stattdessen sollten für Bestandsanlagen und für die Sicherheit geplanter Investitionen ausreichende Übergangsfristen und eine transparente Rechtsetzung sowie insgesamt die Planungs- und Rechtssicherheit angestrebt werden. Auch sollte das Immissions- und Störfallrecht so angepasst werden, dass gewerbliche Nutzungen in dicht besiedelten Räumen möglich bleiben. Im Einzelnen:

- Die Politik sollte Maßnahmen der Emissionsminderung mit geringerer wirtschaftlicher Belastung der Ausweitung verkehrlicher Restriktionen wie blauer Plakette, City Maut oder Fahrverbote vorziehen. So besteht erhebliches Potenzial in einer besseren Verkehrslenkung, in gezielten Anreizen zur Vermeidung oder Verlagerung von Fahrten auf emissionsarme Verkehrsträger oder in gemeinsamen Anstrengungen von Unternehmen und Kommunen für ein besseres Mobilitätsmanagement.
- Der Gewässerschutz sollte seine Ziele im Einklang mit den Bedürfnissen von Verkehrs- und Tourismuswirtschaft erreichen. Der Hochwasserschutz sollte im Interesse aller betroffenen Unternehmen gestärkt werden. Hierzu sollte primär die schnelle Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen erleichtert, statt die Entwicklung wichtiger Gewerbestandorte eingeschränkt werden.

- Im Naturschutz sollten die Fachbehörden mehr Rechtssicherheit herstellen, u. a. durch eine bessere Verfügbarkeit von Daten zu Arten und Lebensräumen und durch die Erstellung von Managementplänen für alle deutschen Natura 2000-Gebiete. Besonders Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Durchführung von Vorhaben der Wirtschaft, die einen erheblichen Eingriff in die Natur darstellen, sollten von der Politik flexibler gestaltet werden. Unternehmen sollten diese Maßnahmen möglichst nicht nur im engen räumlichen Umfeld des Eingriffs und auch auf Vorratsflächen und deshalb „auf Zeit“ umsetzen können. Alternativ sollen sie auch qualitative Verbesserungen von Gebieten im Sinne der jeweils in Rede stehenden Schutzgüter durchführen können. Im Zuge der Überprüfung der europäischen Naturschutzgesetzgebung sollte der Gesetzgeber die Bürokratiekosten von Unternehmen senken sowie schlanke und schnelle Genehmigungsverfahren einführen. Erfolge im Artenschutz sollten sich auch rechtlich in Form von erleichterten Anforderungen an die Wirtschaft bemerkbar machen.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- Registrierungsstellen für das europäische Umweltmanagementsystem (EMAS)
- das Umweltfirmen-Informationssystem der IHKs (UMFIS)
- das Register zum Nachweis von Verkaufsverpackungen der Unternehmen (VE-Register)
- Veranstaltungen und Hilfestellungen zum Thema RoHS (Restriction of Hazardous Substances), Öko-Design-Richtlinie, Energierrelevante Produkte-Gesetz, usw.
- IHK-Netzwerke, Best practice und Wissenstransfer zu Umweltwirtschaft, Umweltwissenschaften und Umwelt-Clustern
- Informationen und Beratung der Unternehmen nach § 46 Kreislaufwirtschaftsgesetz